

Antrag

der Fraktion der AfD

Thema: **Fiskalerbschaften des Freistaates Sachsen, insbesondere unbewegte / nachrichtenlose Konten, vollständig erfassen**

Der Landtag möge beschließen:
Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- I. zu berichten und hilfsweise zu ermitteln,
 1. ob und inwieweit der Bitte des Bundesfinanzministeriums an das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz entsprochen wurde, eine zivilrechtliche Möglichkeit für eine Kontenabrufmöglichkeit zu prüfen,
 2. mit welchen Argumenten die Aufnahme einer entsprechenden Kontenabrufbefugnis zugunsten der für die Verwaltung der Staatserbschaften zuständigen Behörden in die Abgabenordnung seitens der Abteilungsleiter Steuer der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder abgelehnt wurde,
 3. warum der Freistaat Sachsen bisher keine Anträge oder Gesetzesinitiativen zur Erfassung unbewegter / nachrichtenloser Konten auf Bundesebene eingebracht hat,
 4. aus welchen Gründen sich der Freistaat Sachsen zu diesem Thema bisher keiner Ländergruppe angeschlossen hat,
 5. binnen welchen Zeitraums ab Eintritt des Erbfalls durchschnittlich die Erbschaft des Freistaates Sachsen festgestellt wird, sofern diese Erbschaft Kontoguthaben betrifft,
 6. welche Gesamtsummen der Freistaat Sachsen in den letzten vier Jahren jeweils als Erbe von Kontoguthaben erlangt hat,
 7. wie diese Gelder verwendet wurden,

Dresden, 18.01.2017

Dr. Frauke Petry, MdL
und Fraktion



Unterzeichner: Uwe Wurlitzer
Datum: 20.01.2017

i.V. Uwe Wurlitzer, MdL

8. welche Kenntnisse darüber vorliegen, ob und wie sich die Nachforschungstätigkeit der Nachlassgerichte, insbesondere der Rechtspfleger, durch das Online-Banking im Freistaat Sachsen verändert hat,
 9. wie häufig in den letzten vier Jahren die unterstützende Tätigkeit von Erbenermittlern (Erbenermittlungsunternehmen) auf Veranlassung der Nachlassgerichte, insbesondere der Rechtspfleger, in Anspruch genommen wurde, welche Kosten damit verbunden waren und wie hoch die Erfolgsquote im Rahmen der Erbenermittlung in diesem Zeitraum war,
- II. sich im Bundesrat für ein Meldesystem für nachrichtenlose Konten bzw. für die Einführung eines öffentlich zugänglichen Registers, z.B. in Form einer zentralen Datenbank, einzusetzen,
 - III. hilfsweise rechtliche Lösungsvorschläge für Kontenabrufmöglichkeiten zu erarbeiten und diese auf Bundesebene einzubringen.

Begründung:

Bereits im Jahr 2013 war die Länderarbeitsgruppe „Unbewegte Konten“ mit dem Ziel, Klarheit über die vermögensrechtliche Zuordnung von Kontoguthaben (Erbenstellung) zu erlangen, gebildet worden. Positive Ergebnisse hat die Länderarbeitsgruppe nicht erzielt. Der Vorschlag einer Ergänzung der Auskunftsberechtigten nach § 24c Kreditwesengesetz (KWG) wurde, genauso wie der Vorschlag eine Kontenabrufbefugnis in § 93 der Abgabenordnung (AO) aufzunehmen, abgelehnt. Die informationsrechtliche Stellung der Erben hat sich in den letzten Jahren folglich nicht verbessert.

Deshalb ist es weiterhin notwendig, rechtliche Rahmenbedingungen bzw. tatsächliche Möglichkeiten zu schaffen, welche die Ermittlung der Erbenstellung vereinfachen. Die Einführung einer zentralen Informationsdatenbank bzw. eines öffentlich zugänglichen Registers würde den Zugriff auf erbrechtlich relevante Informationen wesentlich erleichtern. Die Dringlichkeit der Maßnahmen hat sich zudem dadurch beschleunigt, dass Nachforschungsersuchen seit September 2016 nicht mehr vom Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands beantwortet werden.

Der Freistaat Sachsen sollte sich daher im Interesse seiner Bürger und im eigenen Interesse für einen verbesserten Informationszugang einsetzen. Schließlich handelt es sich bei Erbschaften um Vermögen, das den Erben und nicht den Banken zusteht.